

Quelle: NZZ vom 16.3.2018

Stadträtin scheitert mit Rekurs

Ressortentzug durch die Wetziker Exekutive war rechtens

mv. · Darf eine Exekutive einem Mitglied das Ressort entziehen? Diese Frage stellte sich, nachdem der Wetziker Stadtrat Esther Schlatter (glp.) kurz vor Weihnachten 2017 das Teilressort Energie entzogen hatte – umso mehr, als Schlatter auf die juristische Klärung pochte und Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil einreichte. Nun hat der Bezirksrat noch vor den Erneuerungswahlen vom 22. April entschieden und die Beschwerde abgewiesen. Die Aufsichtsbehörde schreibt, das Interesse eines Behördenmitglieds sei weniger stark zu gewichten als das Funktionieren der Gesamtbehörde. Entscheidend sei, ob für einen Ressortentzug sachliche Gründe vorlägen. Dies sei der Fall.

Zum Ressortentzug kam es aufgrund eines Streits zwischen Schlatter und der Geschäftsleitung der Stadtwerke. Schlatter war wegen ihres Führungsstils in die Kritik geraten – eine Kritik, die der Bezirksrat bekräftigt: Ihren Umgangston gegenüber den Mitarbeitenden beschreibt er als «autoritär, kompromisslos und teilweise wenig wertschätzend». Jedoch habe sich die Geschäftsleitung Schlatters Anweisungen widersetzt. Unter anderem habe sie das Resultat eines Gutachtens über die Hierarchiefrage nicht akzeptiert. Wer am Konflikt Schuld trägt, lässt der Bezirksrat offen.

Schlatter, der das Teilressort Tiefbau verbleibt, spricht von einem politischen Entscheid mit der fragwürdigen Konsequenz, dass künftig «Mitarbeiter einer öffentlichen Verwaltung den Anweisungen der Vorgesetzten zuwiderhandeln dürfen». Erleichtert zeigt sich Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht (evp.), der sich in dieser Frage stark exponiert hatte.